

# Kinderschutzkonzept der SpG. RVM Kicker



Stand: 23. März 2026

## Präambel

Die SpG. RVM Kicker erkennt die Vorgaben des Landesfußballverbandes Brandenburg (FLB), des Landessportbundes Brandenburg (LSB) sowie die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere § 72a SGB VIII, ausdrücklich an. Die SpG. RVM Kicker übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen Freude am Fußball haben, sich sportlich und persönlich entwickeln und respektvoll behandelt werden.

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Personen, die im Verein tätig sind, insbesondere Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Ehrenamtliche sowie externe Dienstleister.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Mehrfachbezeichnungen verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 Ziel des Kinderschutzkonzepts.....	5
3 Risikoanalyse .....	6
3.1 Risikofaktoren auf Vereinsebene.....	6
3.1 Risikofaktoren auf Betreuererebene .....	6
3.2 Strukturelle Risikofaktoren .....	6
3.3 Maßnahmen aus der Risikoanalyse.....	6
4. Präventionsmaßnahmen .....	7
4.1 Bereich Kinder .....	7
4.2 Bereich Betreuer .....	8
4.3 Bereich Verein .....	9
4.3 Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb.....	9
5. Beteiligung von Kindern und Eltern.....	10
6. Beschwerdekonzent .....	11
7. Schlusswort .....	12
Anlage 1 Muster des Ehren- und Verhaltenskodex.....	13
Anlage 2 Elterninformation – Kinderschutz im Verein .....	16
Anlage 3 Dokumentation – Einsicht erweitertes Führungszeugnis.....	17
Anlage 4 Schreiben zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde .....	18
Anlage 5 Dokumentationsbogen – Verdachtsfall .....	19
Anlage 6 Tipps zur Gesprächsführung.....	20
Anlage 7 Ablaufplan bei Verdachtsfällen .....	21
Anlage 8 Beschwerdeformular Kinderschutz.....	23
Anlage 9 Kontaktliste.....	25

# 1 Einleitung

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und werden immer wieder auch im Sport bekannt.

Die SpG. RVM Kicker steht in der Verantwortung, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen.

Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag nicht zur Seite geschoben werden. Der Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung erlangen. Allerdings ist auch klar, dass an überwiegend ehrenamtlich organisierte Sportvereine sowie an das freiwillige Engagement der Betreuer nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden dürfen, wie an gänzlich öffentlich geförderte Einrichtungen und Organisationen, die ausschließlich mit hauptberuflichem Personal arbeiten.

## 2 Ziel des Kinderschutzkonzepts

Dieses Kinderschutzkonzept dient der Umsetzung der Kinderschutzstandards des Landesfußballverbandes Brandenburg (FLB) und des Landessportbundes Brandenburg (LSB).

Es verfolgt folgende Ziele:

- Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Vereinsalltag
- Schaffung verbindlicher vereinsinterner Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen
- Prävention von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller im Verein tätigen Personen
- Sicherstellung klarer Zuständigkeiten und transparenter Meldewege
- das sichere und transparente Vorgehen im Verdachts- oder Krisenfall
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

Das Konzept ist Bestandteil der Vereinssatzung und für alle Vereinsorgane verbindlich.

## 3 Risikoanalyse

In Anlehnung an die Empfehlungen des FLB führt die SpG. RVM Kicker regelmäßig eine Risikoanalyse durch. Dabei werden vereinsinterne Strukturen, Abläufe und Orte betrachtet, an denen besondere Gefährdungen bestehen können.

### 3.1 Risikofaktoren auf Vereinsebene

- Offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen - jede/r kann in das System hineingelangen
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden und übergreifigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird
- Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen

### 3.1 Risikofaktoren auf Betreuerenebene

- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainern und Spielern
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden (WhatsApp, Instagram, TikTok etc.)
- Es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur
- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen

### 3.2 Strukturelle Risikofaktoren

- Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche
- Einzeltrainings, Fördermaßnahmen oder Torwarttraining
- Fahrten zu Spielen, Turnieren und Trainingslagern
- Übernachtungen im Rahmen von Wettkämpfen und Vereinsfahrten

### 3.3 Maßnahmen aus der Risikoanalyse

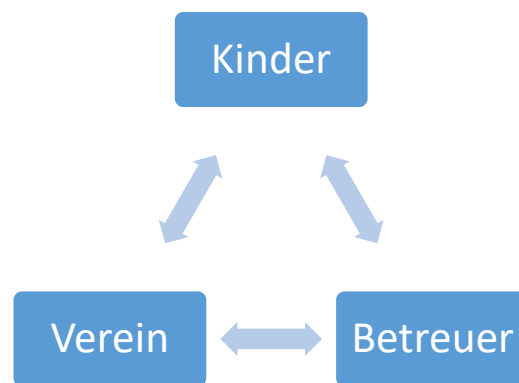
- Anwendung des Mehr-Personen-Prinzips
- klare Regeln für Umkleiden und Duschen
- Transparenz bei Kommunikation und Betreuung
- regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen durch den Vorstand

## 4. Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen orientieren sich an den Kinderschutzstandards des Landesfußballverbandes Brandenburg (FLB) und des Landessportbundes Brandenburg (LSB).

Schutzkonzepte brauchen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dies geschieht in und mit der Organisation sowie durch Transparenz im Prozess. Ein Schutzkonzept zu erstellen, ist ein Schutzprozess. Es setzt auf Reflexion und eine ständige Weiterentwicklung der Organisation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

In folgenden Bereichen sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes eingeführt und gelebt werden:



### 4.1 Bereich Kinder

Kinder können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kläre die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Vereinbare zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden. Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:



Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung!  
Das dürfen wir Kinder und Jugendliche und unsere Betreuer tun.



Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung!  
Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwahrt werden.  
Betreuer sollten das nicht tun.



Das Verhalten ist in jedem Fall falsch!  
Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere Betreuer können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten.

## 4.2 Bereich Betreuer

Die SpG. RVM Kicker führt einen verbindlichen Ehren- und Verhaltenskodex nach den Empfehlungen des Landesfußballverbandes Brandenburg ein. Dieser ist von allen Trainern, Betreuern, Funktionsträgern und Ehrenamtlichen zu unterzeichnen.

Der Kodex beinhaltet insbesondere:

- Anerkennung der Kinderrechte
- respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang
- keine körperlichen Übergriffe oder entwürdigenden Strafen
- Verzicht auf körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt
- keine sexualisierten Kommentare, Berührungen oder Handlungen
- Einhaltung von Nähe- und Distanzgrenzen

- verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien
- keine privaten Einzelkontakte ohne Transparenz
- Verpflichtung zur Intervention bei Grenzverletzungen
- Vorbildfunktion im Umgangston und Verhalten

Die Erklärung zum Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

### 4.3 Bereich Verein

Die SpG. RVM Kicker positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann, und für den Kinderschutz im Verein.

Dazu wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Es gibt zwei interne Kinderschutzbeauftragte. Die internen Kinderschutzbeauftragten sind auf der Internetseite bekannt gegeben.
- Die SpG. RVM Kicker verlangt für alle Trainer und Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes Regelungen zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen erstellt.
- Die Vereinsverantwortlichen, Trainer und Betreuer werden regelmäßig (d.h. alle 2 Jahre) zum Thema Kinderschutz geschult.
- Die SpG. RVM Kicker hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.
- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Betreuer wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem, das Kindeswohl beeinträchtigen Verhalten im Sport sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.

### 4.3 Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb

- Umkleiden werden möglichst nicht allein mit einzelnen Kindern genutzt
- bei Fahrten gilt das Mehr-Personen-Prinzip
- Übernachtungen erfolgen mit klaren Schlaf- und Aufsichtsregelungen
- Kommunikation mit Kindern erfolgt möglichst über offizielle Vereinskanäle

## 5. Beteiligung von Kindern und Eltern

Die SpG. RVM Kicker verpflichtet sich zu einem respektvollen und transparenten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsangemessen über ihre Rechte informiert und darin bestärkt, diese wahrzunehmen und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen. Eltern werden offen und transparent über geltende Regeln, Abläufe sowie über zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informiert. Rückmeldungen, Beschwerden und Hinweise werden im Verein ernst genommen, vertraulich behandelt und verantwortungsvoll bearbeitet, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen jederzeit zu schützen.

## 6. Beschwerdekonzzept

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder zukünftig über die Vereins-Homepage sowie bei Vereinseintritt durch ein Beiblatt zum Eintrittsformular informiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Betreuer halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten stören

Auf der Homepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde soll eingeräumt werden. Anonyme Beschwerden können Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Betreuer dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

Das auf der Vereins-Homepage zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular sowie eine Übersicht der Handlungsschritte befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

## 7. Schlusswort

Wir - die SpG. RVM Kicker - möchten für unsere Sportler zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

# Anlage 1 Muster des Ehren- und Verhaltenskodex

Für alle Betreuer in unserem Fußballverein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

## **1. Erweitertes Führungszeugnis**

Jeder Betreuer hat vor Aufnahme seiner Vereinsarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen, welches während der Tätigkeit regelmäßig (3-Jahres-Rhythmus) wieder vorzulegen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verein nicht nur einmalig, sondern regelmäßig einen Überblick über die Eignung und Tauglichkeit des/der Mannschaftsverantwortlichen hat.

## **2. Verbale Äußerungen**

Ich verpflichte mich, auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verzichten.

## **3. Alkohol-, Medikamenten-, und Drogenmissbrauch**

Der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin sowie nicht zwingend für den Zeitraum des Trainings/ Spiels benötigte Medikamente ist von mir, solange ich mit den Kindern Umgang habe, vor, während und nach dem Training/ Spiel zu unterlassen. Auch wenn Eltern, Zuschauern und Begleitpersonen während des Trainings/ Spiels Alkohol konsumieren bzw. Rauchen, habe ich dies im Rahmen meiner charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern zu unterlassen.

## **4. Bild- und Videoaufnahmen**

Es sind keine Bild- und Videoaufnahmen der Kinder – ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten - öffentlich zu präsentieren bzw. an Dritte weiterzugeben. Gezielte Aufnahmen einzelner Kinder haben grundsätzlich zu unterbleiben und sind nur in Einzelfällen nach Absprache zu dulden.

## **5. Mannschaftsfahrten mit Übernachtung**

Die Spieler und ich übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfe ich an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem Spieler in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

## **6. Umkleide- und Duschkabine**

Grundsätzlich sind die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen durch mich nur anlassbezogen zu betreten, wenn sich Kinder dort aufhalten. Das gemeinsame Duschen von Kindern und meiner Person ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden.

## **7. Körperkontakt**

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

## **8. Private Treffen**

Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den Kindern sind von mir frühzeitig den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

## **9. Soziale Netzwerke / digitale Medien**

Privat- bzw. Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer/in, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur vereinsrelevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen.

## **10. Datenschutz**

Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

## **11. Allgemein**

Ich verpflichte mich, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben, sie zu achten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus bin ich angehalten, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten und ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb des Teams zu bieten.

## 12. Einhaltung

Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ebenso informiere ich in schweren Fällen umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/ Präsidium). Selbstredend werde ich diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlern einhalten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Anlage 2 Elterninformation – Kinderschutz im Verein

Liebe Eltern,

der Schutz Ihres Kindes hat für uns höchste Priorität. Unser Verein orientiert sich an den Kinderschutzstandards des Landesfußballverbandes Brandenburg.

Das bedeutet für Sie und Ihr Kind:

- klare Regeln für Trainer und Betreuer,
- geschulte Ansprechpartner für Kinderschutz,
- transparente Abläufe bei Fahrten, Trainings und Turnieren,
- ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Betreuer,
- ernsthafte und vertrauliche Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden.

### An wen kann sich Ihr Kind wenden?

- Trainer oder Betreuer des Teams
- Kinderschutzbeauftragte des Vereins
- Eltern oder Vertrauenspersonen

### Unser Versprechen

Wir hören zu, nehmen Hinweise ernst und handeln verantwortungsvoll – immer im Sinne des Kindes.

# Anlage 3 Dokumentation – Einsicht erweitertes Führungszeugnis

(gemäß § 72a SGB VIII – keine Aufbewahrung des Dokuments)

Name der Person: \_\_\_\_\_

Funktion im Verein: \_\_\_\_\_

Art des Führungszeugnisses: erweitert

Datum der Einsichtnahme: \_\_\_\_\_

Ergebnis:

ohne Eintrag

nicht geeignet

Einsicht genommen durch:

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Anlage 4 Schreiben zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde

**Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit**

## **Antrag auf Gebührenbefreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Fußballsports in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft

---

[vollständige Adresse]

ist bei uns als \_\_\_\_\_ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihres Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrem Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

SpVgg. Raddusch 1924 e.V.

---

Vorstand

# Anlage 5 Dokumentationsbogen – Verdachtsfall

## 1. Allgemeine Angaben

Datum/Uhrzeit der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Ort/Situation: \_\_\_\_\_

Name des Kindes (falls bekannt): \_\_\_\_\_

## 2. Beobachtung

---

---

---

---

---

---

(sachlich, ohne Bewertung)

## 3. Weitere Schritte

Kinderschutzbeauftragte informiert

Vorstand informiert

externe Fachstelle kontaktiert

Jugendamt / Polizei

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anlage 6 Tipps zur Gesprächsführung

### Was tun bei einer vermutlichen Kindeswohlgefährdung?

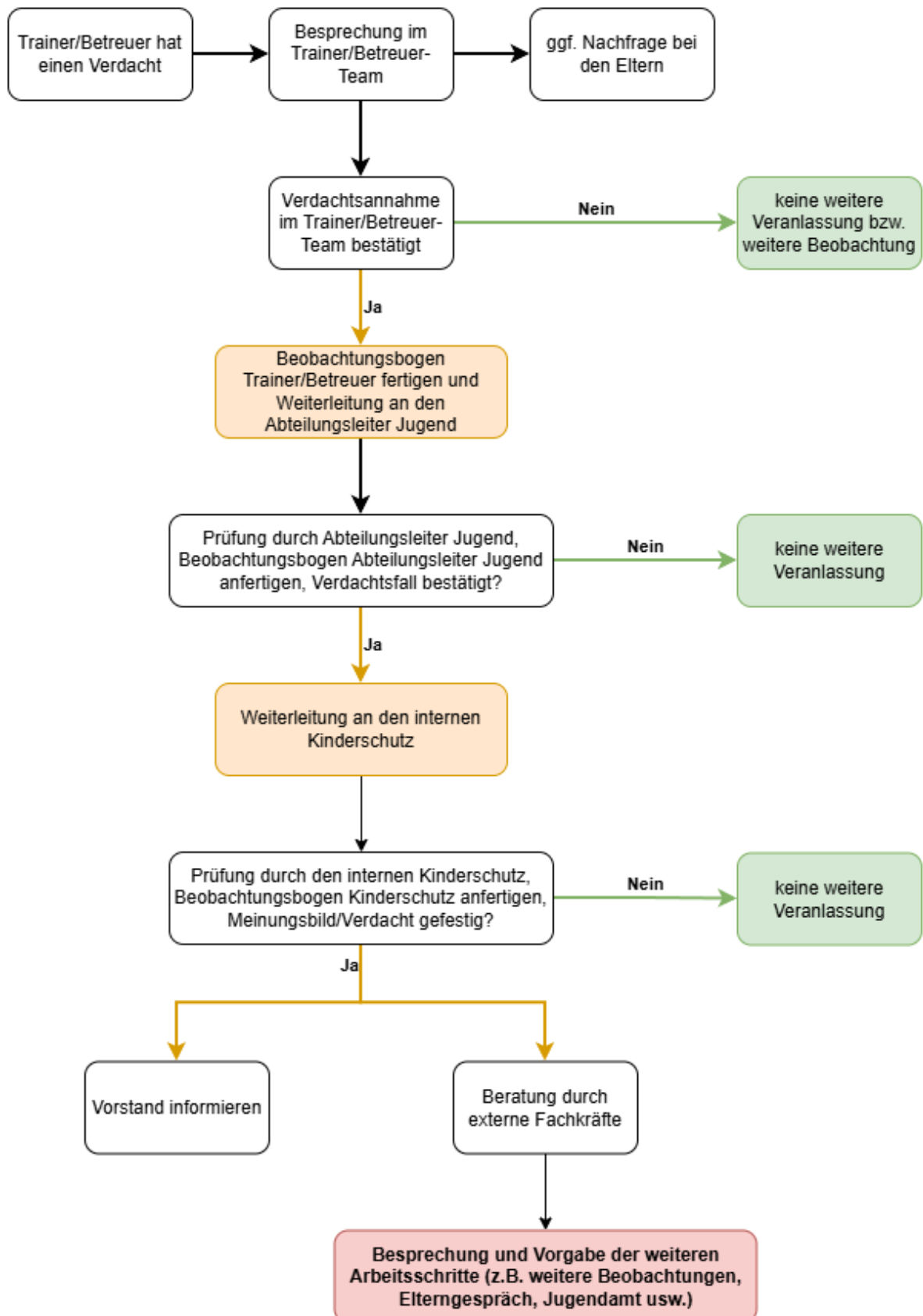
No Go	Go
Nichts auf eigene Faust unternehmen	Ruhe bewahren
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen Beobachten. Notizen mit Datum + Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Keine eigenen Befragungen	Sich selber Hilfe beim Verein holen
Keine Informationen an den/die vermutliche(n) Täter	Sich im Team besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung	

### Was tun, wenn ein junger Mensch von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

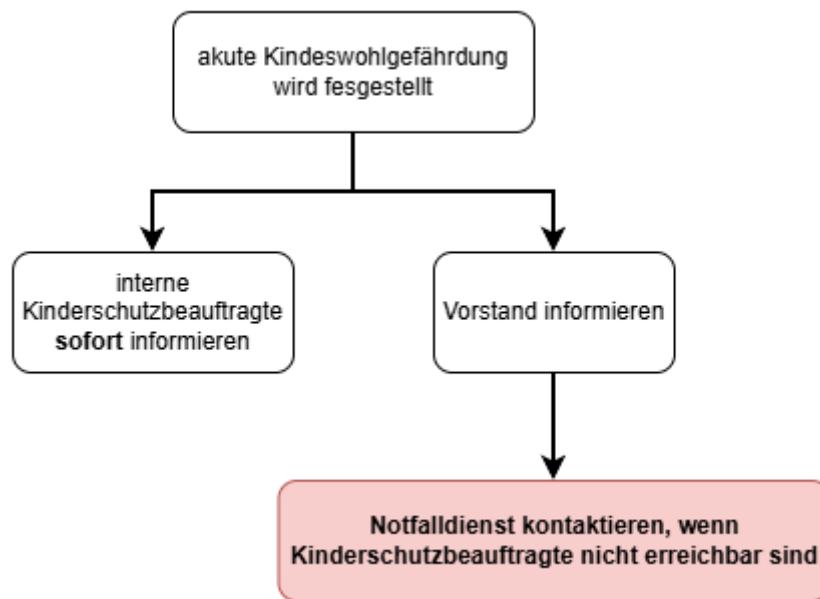
No Go	Go
Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen	Ruhe bewahren
Keine „Warum“-Fragen verwenden.	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade junge Menschen erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Keinen Druck ausüben	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen ,die nicht erfüllbar sind.	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

# Anlage 7 Ablaufplan bei Verdachtsfällen

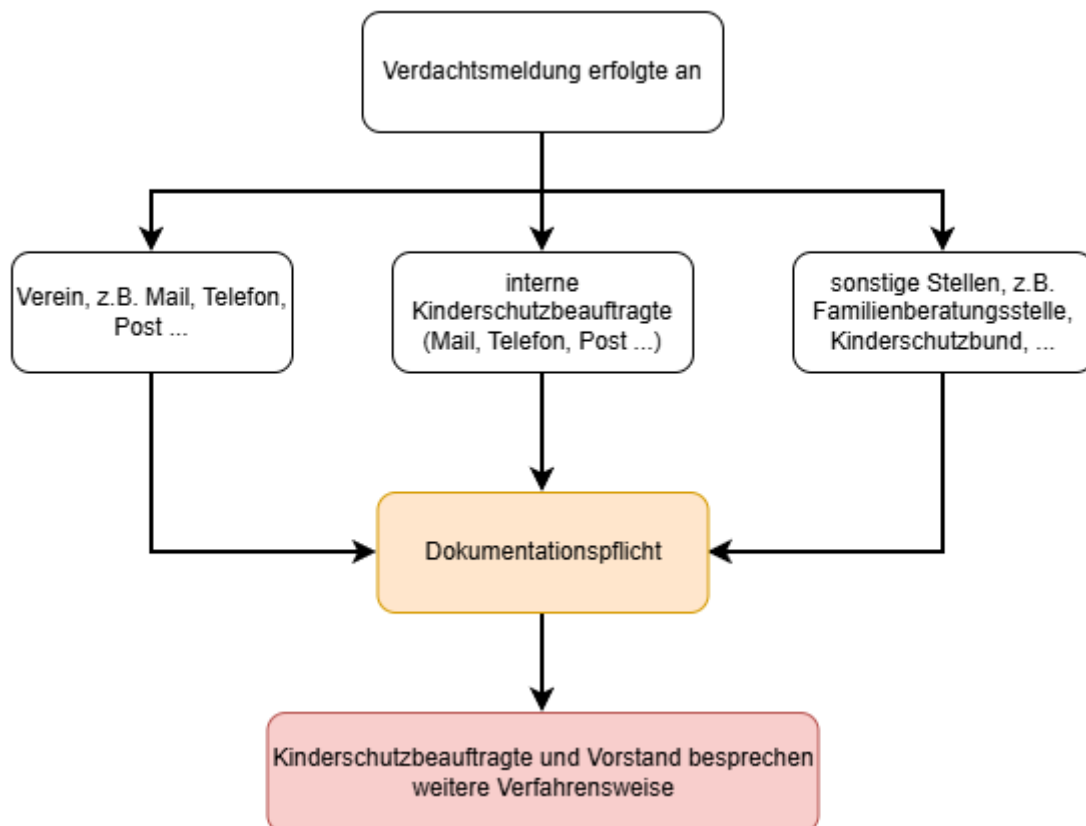
Verdacht auf eine mögliche Gefährdung aus Vereinsicht



## Verdacht auf eine akute Gefährdung aus Vereinsicht



## Verdacht auf eine Gefährdung im Version aus Sicht Dritter (z.B. Eltern)



# Anlage 8 Beschwerdeformular Kinderschutz

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die jungen Menschen in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

**Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.**

## 1. Angaben zu Ihrer Person

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Verhältnis (Eltern, Gast, ...): \_\_\_\_\_

Ich möchte anonym bleiben

## 2. Grund Ihrer Beschwerde

Missachtung von Persönlichkeitsrechten

Verhaltensweisen von Betreuer

Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

## 3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

**4. Beschwerdesachverhalt:**

---

---

---

---

---

**5. Weiterer Verlauf:**

Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

---

Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?

Ja       Nein

Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?

---

## Anlage 9 Kontaktliste

### Kinderschutzbeauftragter:

Andreas Bieberbach  
0176 – 340 12867

### Stellvertretung:

Daniela Weise  
01520 – 281 8360

### Notruf Polizei: 110

### Jugendamt (zuständig):

Jugendamt Oberspreewald-Lausitz  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg

Ansprechpartner: Maud Brauer (Leitung Allgemeiner sozialer Dienst)  
Telefon: 03573 – 870 4288  
Fax: 03573 – 870 4210

Mitarbeiter/in (Fachdienst nach §35a (Lübbenau, Vetschau, Calau))  
Telefon: 03573 – 870 4223

Email: [jugendamt-osl@t-online.de](mailto:jugendamt-osl@t-online.de)

## **Beratungstellen**

### FamilienCampus Lausitz gGmbH

Fachberatung (Teamleitung stat. Angebote/ Kinderschutzgruppe)

Zum Wasserturm 33 A-D

01979 Lauchhammer-Ost

Ansprechpartner: Veronika Deißler

Telefon: 03574 – 88 6121

Fax: 03574 – 88 6120

Email: [veronika.deissler@klinikum-niederlausitz.de](mailto:veronika.deissler@klinikum-niederlausitz.de)

Webseite: [www.familiencampus-lausitz.de](http://www.familiencampus-lausitz.de)

### Kinderschutzkoordination Oberspreewald-Lausitz

Dubinaweg 1

01968 Senftenberg

Ansprechpartner: Nicole Breithor

Telefon: 03573 - 870-4213

Email: [nicole-breithor@osl-online.de](mailto:nicole-breithor@osl-online.de)

Webseite:

### KooperationsAnstiftung e. V. REKOSI

Alte Gartenstraße 24

01979 Lauchhammer

Ansprechpartner: Manuela Kregel

Telefon: 03574 - 46 46 58

Fax: 03574 – 460 3914

Email: [rekosi@kooperationsanstiftung.de](mailto:rekosi@kooperationsanstiftung.de)

Webseite: [www.selbsthilfe-osl.de](http://www.selbsthilfe-osl.de)

### „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ (Bundesweit)

Telefonnummer: 0800 2255530

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)